

KINDERGELD

Wenn Sie ein Kind haben, erhalten Sie Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag.

Bei volljährigen Kindern ist es aber Voraussetzung, dass sie sich noch in der Ausbildung befinden und es darf die Einkunftsgrenze 2004 und 2005 von 7.680,00 € nicht überschritten werden.

Sie können Werbungskosten, wie Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel und Fachbücher von der Ausbildungsvergütung abziehen, mindestens jedoch den Pauschbetrag von 920,00 €.

Als Bezüge werden außerdem zusätzlich noch Einnahmen aus einem Minijob oder BaföG angesetzt, die aber durch Kosten, wie z. B. Fahrtkosten oder Semestergebühren gemindert werden können.

WICHTIG!!!

Überschreiten Sie den Betrag von 7.680,00 €, gibt es kein Kindergeld und auch keinen Kinderfreibetrag!!!